

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

247 (22.10.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 43

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 43

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zusätzlich Porto, vom Verlage Karlsruhe L. O.,
Karlstr. 14, bezogen werden.

22. Oktober 1924

Vom 4. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes

Die Tagung des Deutschen Beamtenbundes im Bremer Rathaus zu Berlin vom 9.—11. Oktober ist vorüber. Aus der Fülle des in jenen Tagen den aus allen Ecken Deutschlands erschienenen Vertretern der Beamenschaft gebotenen Vortragmaterials sei heute auf zwei besonders bemerkenswerte Darlegungen eingegangen und zwar in erster Linie auf den Bericht des Bundesvorsitzenden über die Tätigkeit des Vorstandes.

Aus seinem Tätigkeitsbericht entnehmen wir einige markante, ziel- und richtungweisende Sätze: „Wir deutsche Berufsbeamten sind aufs innigste mit dem Staate verknüpft, auch umgekehrt ist das der Fall. Im Staate liegen die Wurzeln unserer Existenz, umgekehrt ist es ebenso. Darum ist für die deutsche Beamenschaft Staatsbejahung Lebensluft, Staatsverneinung Selbstmord.“ Anschließend an diese Feststellungen wird auf den Eid, mit dem die deutschen Beamten auf die Weimarer Verfassung verpflichtet sind, hingewiesen und das Bekenntnis ausgesprochen, der Deutsche Beamtenbund habe es von jeher für seine vornehmste Aufgabe gehalten, die Verfassung vor jedem gewaltsamen Angriff zu schützen, und es wird vom Bundesvorsitzenden treffend mit besonderer Unterbreitung betont, auch unsere (der Beamten) Arbeit kann nur gedeihen, wenn die Arbeit im allgemeinen gedeiht und Ordnung im Staatsleben besteht. Jeder sei in unserem Volksleben immer noch Zerküftung und Zersplitterung wahrzunehmen, während uns nichts mehr nützt, als Zusammenfassung und Volksgemeinschaft. Deshalb müsse bedauert werden, wie die Haltung und Politik des Reichsbundes höherer Beamten eine Isolierung einer großen Gruppe von Volksgenossen bedeute, ein Vorgehen, das niemals zu einer Gemeinschaft führen könne. Der Deutsche Beamtenbund habe deshalb sehr schnell die Verhandlungen mit dieser Klassenorganisation abgebrochen und werde nur die Mitglieder in seine Reihen aufnehmen, die die Grundzüge des DBB anerkennen. Übrigens seien nicht alle höheren Beamten der Ansicht des Reichsbundes höherer Beamten.

Entsprechend dem Satze der deutschen Verfassung, wonach die Beamten Diener der Volksgemeinschaft sind, habe der DBB bei der Anwendung der Mittel in Vertretung der Beamteninteressen stets mit besonderer Vorsicht verfahren müssen. Dabei habe sich ergeben, zu betonen, die Beamten könnten nicht nur Arbeitnehmerpolitik treiben wie die privaten Arbeitnehmer, denn sie sind Träger des Staatswillens, sind Aushänger der Volksgemeinschaft. Diese Erkenntnis habe auch den Weg zur parteipolitischen Neutralität vorgezeichnet. Ein Teil der Beamenschaft sei einen anderen Weg gegangen an der Seite der Freien Gewerkschaften. Die starke Festlegung auf die Grundzüge einer Nur-Arbeitnehmer-Politik habe verhindert, reine Beamtenpolitik zu treiben. Es kam zu Organisationskämpfen, die nicht gesucht waren, denen der Bund aber nicht entgehen konnte. Bedauerlich erscheint die Feststellung auf dem diesjährigen Bundestag, es habe sich in weiten Kreisen der Beamten die Überzeugung durchgesetzt, daß politische Arbeitnehmerpolitik sich mit der Interessenpolitik des Berufsbeamtenbundes nicht vertrage.

Zur Frage des Beamtenrechts hebt der Vorsitzende hervor, das Recht sei in höherer Nähe als die Befolgung die Grundlage der Beamten-Existenz. „Was nützt uns die Befolgung, wenn nach und nach die rechtlichen Grundlagen unter uns fortgezogen werden?“ Das vorige Jahr hat eine Pressebegegnung gegen das Beamtenrecht gesehen, die manche Verschlechterungen der rechtlichen Verhältnisse in der Beamenschaft vorbereiten half und eine Stimmung machte, auf der allerlei schädigende Maßnahmen gediehen, wie sie später in der Befolgungspolitik, in der Abwehrordnung und im Ermächtigungsgesetz durchgeführt worden sind.

Die Neuschöpfung des deutschen Beamtenrechts ist schon lange versprochen, aber das Versprochene noch nicht eingelöst; auch von Seiten des Reichstages ist fast nichts hierwegen geschehen.

In der Befolgung kämpft der DBB nach wie vor für Durchsetzung sozialer Grundzüge. Sozial sein heißt dem Schwächsten am meisten helfen. Das Einkommen sollte nicht nur dazu reichen, das Leben zu fristen, sondern es müßte auch jedem Beamten die Möglichkeit eines kulturellen Existenzminimums geschaffen werden.

Die Arbeit der letzten Jahre war nicht immer zufriedenstellend, der Erfolg nicht immer zulage liegend. Trotzdem scheint es, als ob ein neuer Hoffnungsschimmer den Ausblick auf den Wiederaufbau freigebe. Das deutsche Beamtenrecht wird sich mit allen Kräften in den Dienst dieser großen Aufgabe stellen, deren letztes Ziel ist: ein freies, deutsches Vaterland!

*

Am 2. Verhandlungstag sprach der Reichstagsabgeordnete und Universitätsprofessor Dr. Schreiber über das Thema: „Das Beamtenrecht im deutschen Rechtsstaat“.

Aus dem gediegenen Vortrag seien hier einige programmatische Stellen festgehalten: Beamtenrecht und Staatsverneinung sind Widersprüche. Die Beamtenpolitik darf sich nicht hofieren. Der deutsche Staat muß Wohlfahrts- und Kulturstaat bleiben. Vornehmer Träger dieser Staatsauffassung soll das deutsche Beamtenrecht mit einem hochstehenden Verfassungssatz sein. Das Verhältnis des Beamten zum Staat ist nicht bloß Arbeitsverhältnis, sondern darüber hinaus Inhalt einer hochentwickelten Pflichtethik, die den Gedanken einer staatsbildenden und staatsfördernden Treue in sich schließt. Auch muß sich das Beamtenrecht elastisch und anpassungsfähig für eine berufständische Weiterentwicklung halten. Weiterhin soll die Beamtenpolitik in eine innere Beziehung zur Wirtschaft treten. Staat und Wirtschaft sollen nicht nur Spannungen sein; tief im Idealismus des Deutschen liegt der Gedanke an einen Ausgleich, an eine Harmonielehre dieser beiden Mächte. Dieser Sinn lag darin, daß 1922 eine Reichshaushaltsordnung geschaffen wurde, die den Begriff des rein formalistischen und bürokratischen Staats verließ, indem sie den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der

Verwaltung erstmalig formulierte. Kulturphilosophisch gesehen soll das Beamtenrecht weniger um platonischen Ideenschönung, aristotelische Sachlichkeit und Carlyles Persönlichkeitssinn.

Die Notlage der unteren Beamenschaft

Zu diesem Thema wird uns geschrieben:

Die Lebensverhältnisse weiter Kreise in der Beamenschaft, namentlich der unteren Besoldungsgruppen, haben sich in den letzten Monaten ungünstig weiterentwickelt. Ständig wachsende Not und Verelendung greift immer mehr um sich. Die Gegenüberstellung der Einkommensverhältnisse der hier in Rede stehenden Berufsstände mit der Preisbildung der Lebenswichtigen Gegenstände läßt keinen Zweifel übrig, daß unter diesen Volksgenossen ein hartes Ringen um die Existenzmöglichkeiten für die kommenden Wochen eingeleitet hat. Bei den derzeitigen Sätzen der Sozialzulagen vermögen diese bei einer kinderreichen Familie das Unzureichende des eigentlichen Gehalts kaum zu mildern oder auszugleichen. Die Fälle bitterer Not und zunehmende Verschuldung mehrten sich von Woche zu Woche in beängstigender Weise. Wer in den Kreisen der kleinen Beamten heute sich zu unterhalten Gelegenheiten hat und zu beobachten versteht, wird nicht ohne Sorge wahrnehmen, welche Veränderungen in den Anschauungen dieser Kreise über ihr Verhältnis zum Staatsganzen vor sich gegangen sind. Auch über die Stellung zur Hilfsbereitschaft von Organisationen und Volksvertretern nisten sich an vielen Orten recht bedenkliche Ansichten ein. Die Angehörigen dieser Beamtengruppen mit den derzeit geringen Bezügen weiterhin ihrem Schicksal im Kampf um ihre Daseinsmöglichkeit zu überlassen, führt nach der heute zu Tage tretenden Stimmung nicht selten, ja bedauerlicherweise in erheblichem Maße zur einer manchmal in ziemlich unerbittlicher Weise sich äußernden Apathie oder Resignation, die von verantwortungsfreudigem Schaffen weit entfernt ist.

Manch einer, der die harten Zeiten der Kriegsjahre mit ihren Strapazen und Entbehrungen, bestehend in gehäuftem Dienstbetrieb und Entlohnungen materieller Art, auch die Beschwerden der Nachkriegszeit in körperlicher und seelischer Beziehung glücklich hinter sich gebracht hat, fühlt heute als Beamter unter den wirtschaftlichen Bedrücknissen einer Periode der „Goldwörter“, unter den Wirkungen der Vereinfachung der Staatsverwaltung im Wege des Personalabbaus und unter der bald darauf noch eingeführten Verlängerung der Arbeitszeit. Für alle diese Opfer galt es Verständnis aufzubringen, galt es sich den Erfordernissen der Stunde unterzugeben. Nachdem indes auch die Maßnahmen wegen des Kreisabbaus die gewünschte Wirkung noch nicht gezeigt haben, so bleibt das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Lebensbedarf der unteren Beamtenkreise unvermindert bestehen, was angesichts des kommenden Winters in manchen Beamtenfamilien sich unerbittlich gestalten mag.

Die Wünsche, es möchte von Regierungs- und Parlamentarierseite diesem Zustand ein Ende bereitet und in der Befolgungsfrage ein Entgegenkommen gezeigt werden, mehren sich von allen Seiten. Noch ist in aller Erinnerung die Entschliebung des Reichstages zur Befolgungsregelung vom 24. Mai d. J., die in ihrem ersten Teil die Ungleichheit der Gehälter der Besoldungsgruppen I—VI anerkannte und ihre Verbesserung forderte, eine Entschliebung, deren zweiter Teil die Erhöhung der Sozialzulage (Kinder- und Frauengulde) forderte, die aber von der Regierung bis zur Stunde keine Erfüllung fand. Unter solchen Verhältnissen ist die vom Bundestag des deutschen Beamtenbundes angenommene Entschliebung verständlich und begründet, wenn darin die Schaffung eines kulturellen Existenzminimums für die Beamenschaft gefordert wird.

Zur Schaffung des neuen Beamtenrechts

Dem Artikel 128 der Reichsverfassung entsprechend sind die Rechte der Beamten allgemein gesetzlich zu regeln. Dieser Forderung nachkommend ist von den zuständigen Dienststellen in letzter Zeit ein Entwurf eines Reichsbeamtengesetzes und auch ein solcher einer Reichsdienststrafordnung ausgearbeitet worden; letzterer ist auch schon den maßgebenden gesetzlichen Körperschaften zur Beschlussfassung unterbreitet.

Außerhalb der Reichsregierung sind Entwürfe für ein Preussisches Beamtengesetz vom Präsidenten des Preussischen Oberverwaltungsgerichts, Staatsminister Dr. Drews, nach Anhörung der Beamtenorganisationen und außerdem von den Beamtenorganisationen selbst für das ganze Reichsgebiet durch besondere Rechtsausschüsse zur Beratung gestellt worden.

So hat der Deutsche Beamtenbund schon vor Jahren einen 626 Paragraphen umfassenden Entwurf eines deutschen Beamtengesetzes vorgelegt, der alle Materien des Beamtenrechts bis ins Einzelne regelt und auch hier seinerzeit in den wichtigsten Teilen bekannt gegeben worden. Ein anderer Entwurf kommt von einem Herrn Eugen Roth, dieser scheidet die Regelung des Beamtenvertretungswezens aus und umfaßt nur 297 Paragraphen. Der Deutsche Beamtenbund hat sodann seinen ursprünglichen Entwurf nochmals umgearbeitet und dabei den Abschnitt über Beamtenvertretungs- und Schlichtungswezen nicht mehr beibehalten. Dieser letzte Entwurf ist von der deutschdemokratischen Partei im Reichstag als Initiativantrag eingebracht worden.

Schließlich hat auch der Reichsbund höherer Beamten auf diesem Gebiet noch tüchtig vorgearbeitet und durch seinen Rechtsausschuss in einer großen Zahl von Sitzungen zu den wichtigsten Fragen des Beamtenrechts Stellung nehmen lassen.

Das Petitionsrecht der Beamten

Der Reichsdienststrafhof hat eine für das Petitionsrecht der Beamten wichtige Entscheidung. Finanzinspektor Lemke vom Finanzamt Berlin richtete im Juli 1922 an den Vorsitzenden der Deutschen Demokratischen Partei, Dr. Peterßen, ein Schreiben, worin er den höchsten Beamten der Reichsfinanzverwaltung des Verfassungswidrigs und schwerer Gesetzesverfehlungen beschuldigte. Dieser Brief wurde vom Geschäftsführer der Demokratischen Partei dem damaligen Finanzminister Hermes zur Aufklärung zugestellt. Hermes eröffnete ein Disziplinarverfahren gegen den Beamten. Die erste Instanz fällt im März 1924 einen Spruch zugunsten des Beamten, da in einer Maßregelung eine Beugung des

Petitionsrechtes und des allgemeinen Staatsbürgerrechtes liegen würde. Gegen dieses Urteil legte Reichsfinanzminister Luther Berufung ein. Der Reichsdienststrafhof verwies die Angelegenheit an die Vorinstanz zurück. Das Recht der freien Meinungsäußerung und des Petitionsrechtes müßte sich in den Grenzen der allgemein gültigen Gesetze halten; dies gelte auch für Beamte hinsichtlich des Disziplinarrechtes. Da das Schreiben des Beamten Verleumdungen enthielt, war der Reichsfinanzminister berechtigt, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Der Ortszuschlag der Beamten bleibt bestehen

In den letzten Tagen haben im Reichsfinanzministerium mit den Vertretern der deutschen Beamenschaft Besprechungen stattgefunden, die sich um die Wiedereinführung des Wohnungsgeldes in der Form, wie es vor dem Jahre 1920 bestand, drehten. Die Regierung steht auf dem Standpunkt, daß sich die Verhältnisse so gebessert haben, daß unter Wegfall der sogenannten Ortszuschläge wieder das Wohnungsgeld in seiner früheren Form für die Beamten eingeführt werden soll. Gegen diese Ansicht wenden sich die Gewerkschaftsvertreter unter Hinweis darauf, daß die Teuerung noch keineswegs beseitigt sei. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromißvorschlag dahingehend, daß es zunächst bei dem Ortszuschlag bleiben soll, daß dieser jedoch statt in fünf, in vier Ortsklassen eingeteilt wird. Für besonders teure Orte soll eine Sonderklasse geschaffen werden.

Der Personalabbau von April bis Juni

Über den Personalabbau vom 1. April bis zum 30. Juni 1924 sowie über die Neueinstellungen gibt das Reichsfinanzministerium folgende Übersicht heraus:

Bei den Reichsbehörden einschließlich der Betriebsverwaltungen (Reichspost, Reichsbahn, Reichsdruckerei) sind in dem oben genannten Zeitraum 5654 planmäßige Beamten entlassen worden; außerplanmäßige 1110; Beamten im Vorbereitungsdienst 14; demgegenüber sind in demselben Zeitraum neu eingestellt worden 281 planmäßige Beamte, 101 außerplanmäßige Beamte, 10 Beamte im Vorbereitungsdienst. — Von den 5654 entlassenen planmäßigen Beamten entfallen 23 auf Gehaltsgruppe I, 163 auf Gruppe II, 862 auf Gruppe III, 988 auf Gruppe IV, 1406 auf Gruppe V, 944 auf Gruppe VI, 499 auf Gruppe VII, 307 auf Gruppe VIII, 220 auf Gruppe IX, 143 auf Gruppe X, 56 auf Gruppe XI, 27 auf Gruppe XII, 13 auf Gruppe XIII, 1 Beamter auf Einzelgehälter Gruppe II, 2 Beamte auf Einzelgehälter Gruppe III. Bei den zur Entlassung gekommenen außerplanmäßigen Beamten entfällt die Mehrzahl von rund 1000 auf Gruppe III und IV. Bei den Neueinstellungen handelt es sich in der Mehrzahl (233 von 261 Beamten) um Gehaltsgruppe V.

Von den im Reichsdienst befindlichen Angestellten sind in demselben Zeitraum 2615 zur Entlassung gekommen und 610 neu eingestellt worden. — Von den 2615 entlassenen Angestellten befanden sich 309 in Vergütungsgruppe III, 646 in Gruppe IV, 684 in Gruppe V, 275 in Gruppe VI, 190 in Gruppe VII, 71 in Gruppe VIII, 89 in Gruppe IX, 78 in Gruppe X, 26 in Gruppe XI, 3 in Gruppe XII. Der Rest wurde außerordentlich bezahlt. Für die Neueinstellung kommen hauptsächlich die Gruppen III und IV in Frage.

An Verwaltungs- und Betriebsarbeitern sind in demselben Zeitraum 914 entlassen worden und 7192 neu eingestellt worden. Der Hauptteil der neu eingestellten Arbeiter entfällt mit 4688 Betriebsarbeitern auf das Reichsverkehrsministerium (Abteilung für Wasserstraßen usw.).

Verschiedenes

Die Beamtengehälter im Remesgebiet

Das im Januar vorigen Jahres durch den bekannten Putsch an Titauen kam, sind außerordentlich niedrig. Vor dem Remeser Schöffengericht stand dieser Tage ein Postkassierer W., der wegen Amtsunterschlagung und Verbrechen im Amte angeklagt war. W., der Kriegsanwaise ist, hat ein hölzernes Bein; er befindet sich seit etwa 8 Jahren bei der Post. Koch seines körperlichen Gebrechens hatte er eine sehr schwere Stelle am Paketkassierer auszuwählen. Hier hat nun der Angeklagte in mehreren Fällen sehr wertvolle Briefmarken halbiert und die Hälfte dann als ganze Briefmarken auf die Paketadressen geklebt. W. gab seine Schuld unumwunden zu und erklärte, nur aus großer Not gehandelt zu haben. Er habe am Paketkassierer öfter Minusbeträge gehabt, die er, da er keine Mantelgelder erhielt, unumwunden von seinem kleinen Gehalt decken konnte. Er hat eine Familie von sechs Köpfen zu ernähren und hat mit allen Zulagen monatlich 28 Bitas (1 Bitas gleich 42 Pfennig) erhalten, so daß nach Abzug der Miete auf den Kopf der Familie pro Monat für Verpflegung und Bekleidung etwa 30 Bitas entfallen. Der Verteidiger führte aus, daß bei einer so kläglichen Befolgung es einem Beamten schwer fällt, ehrlich zu bleiben, und daß er daher für den Angeklagten die Anwendung des Notparagrafen in Antrag bringe. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Verteidigers voll und ganz an und stellte das Verfahren gegen den Angeklagten ein, indem es den Notparagrafen 248 a des Strafgesetzbuches auch auf Beamte für anwendbar erklärte. Da die unterschlagene Summe nur etwa 80 Bitas betrug und ein Strafantrag seitens der Postbehörde nicht vorlag, wurde das Verfahren gegen den Angeklagten auf Kosten der Staatskasse eingestellt.

Wissenschaftliche Fortbildung der Beamten. Die Verwaltungsakademie Berlin und das von den Beamtenvereinen unterhalten Institut zur wissenschaftlichen Fortbildung der Reichs-, Landes- und Kommunalbeamten eröffnete in der Aula der Berliner Universität die Verwaltungswissenschaftliche Woche, die von Beamten aus dem ganzen Reich besucht wurde. Ministerialdirektor Bredt vom Reichsministerium des Innern begrüßte die Veranstaltung namens der Reichsregierung und eröffnete gleichzeitig eine Reihe von Vorlesungen mit der Behandlung des Themas „Verwaltungsreformen und Mitarbeit der Beamenschaft an ihnen“.

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummi-
Mäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer,
Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche
und Läufer, Gummi-Spielwaren CA. 339

B Spezialhaus in CA. 325
Herren- u. Damenkleiderstoffe
Seidenstoffe Aussteuerartikel
Wilh. Braunagel
Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Aretz & Cie. Inhaber: **A. Fackler**
Kaiserstraße 215 Telefon 219
Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankheitsartikel,
Gummikurzwaren, Damenbed., Hygienische Artikel, Herrenbed.
Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treib-
riemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
Großverkauf. Kleinverkauf.

JEDER BEAMTE
deckt seinen Bedarf in **Lebensmitteln**,
sowie **Wasch- und Putzmitteln** am
vorteilhaftesten bei CA. 336
B. Rau, Großhandlung, Karlsruhe
Bürgerstraße 6 Telefon 1629
Behörden erhalten Vorzugspreise

Kaufmanns Spezialgeschäft
für **Offenbacher Lederwaren**
243 Kaiserstraße 243
Große Auswahl CA. 350 Billigste Preise

Möbel Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen CA. 337
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
Karlsruhe Zahlungserleichterung. Kronenstr. 32

Färberei u. chem. Waschanstalt
Telefon **D. Lasch** Telefon
1953 1953
reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
Prompte Bedienung Mäßige Preise CA. 340

Herren-, Damen- und Kinder-
Stiefel, Sport-Stiefel
Schuhhaus Zepf
am Durlacher Tor Durlacherstraße 3 am Durlacher Tor CA. 341
Reparatur-Werkstätte
Mäßige Preise + Reelle Bedienung

Wo kaufe ich meine **PELZE**
am billigsten. Beim
KÜRSCHNER NEUMANN
Erbprinzenstraße 3 CA. 343
der sie selbst verarbeitet

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Triumph-Schreibmaschinen
ein Meisterwerk
deutscher Präzisionsarbeit
der Triumph-Werke A.-G. Nürnberg
Georg Mappes
Karlsruhe CA. 345
Telefon 2264, Karlsruherstr. 20

G. BRAUN KARLSRUHE
vormals G. Braunsche Holbuchdruckerei und Verlag
Karlsruherstraße 14
Herstellung von Druckerbeifen
für staatliche und städtische Behörden

GEBRÜDER BACHERT
KARLSRUHE i. B.
Liststr. 5 Tel. 443 CA. 334
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei

Wiederaufbau der Sparkassen

Die vergangenen Jahrzehnte haben bewiesen, daß man selbst in dürftigen Verhältnissen hier und da noch einen Notgroßen beiseite legen kann. Heute ist der Spartrieb leider in breiten Volkskreisen völlig erloschen, und es bedarf besonderer Werbemittel, ihn wieder zu wecken und die Bildung von Mitteln für spätere Anschaffungen, für Erziehungsgründungen oder für die Lage des Alters als erstrebenswertes Ziel zu zeigen. Dies zu tun, ist Sache der Sparkassen, denen ja daran liegen muß, neue Sparkapitalien zu gewinnen. Mit der bloßen Darbietung der Spargelegenheit dürfen sie sich nicht begnügen, sie müssen werden, wie es der Kaufmann tut. Wenn auch zunächst bescheidene Summen eingezahlt werden: jeden Betrag darf die Sparkasse als Vertrauensbeweis buchen.

Die Wiederherstellung des Vertrauens ist der erste Stein zum Wiederaufbau der Sparkassen, denn das Vertrauen zu ihnen hat durch die Erfahrungen der Inflationszeit gelitten. Die erste und wichtigste Bedingung ist daher die volle Gewähr für die Wertbeständigkeit der neuen Einlagen und für die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Sparkassen. Die zweite Bedingung ist eine gerechte, für die Allgemeinheit tragbare Regelung der Aufwertung der bestehenden früheren Goldspareinlagen, die abhängig ist von der gleichberechtigten Regelung der Aufwertung der Forderungen der Sparkassen. Die Gewähr für eine vollständige Wertbeständigkeit der Neueinlagen ist gegeben. Die Sparkassen legen sämtliche Gelder, die sie erhalten, unter den denkbar größten Vorsichtsmaßregeln wertbeständig an. Man kann heute, nachdem sich die Mark ungefähr drei Viertel Jahre lang gehalten hat und begründete Hoffnung auf eine einigermaßen stabile Geldwertentwicklung zum Ausdruck besteht, sagen, daß politische oder wirtschaftliche Geschehnisse nicht zu befürchten sind. Durch die Aussicht ist aber in Zukunft dafür gefordert, daß die Sparkassen streng im Rahmen ihrer Satzung und vor Verfallgeschäften behaltet bleiben.

Soweit die Wiederherstellung des Vertrauens zu den Sparkassen vor einer allgemein als gerecht empfundenen Aufwertung der alten Goldspareinlagen abhängig ist, können die Sparkassen, wie Landesbankrat Cremer auf der letzten Versammlung des Rheinisch-westfälischen Sparkassenverbandes erklärte, folgende Grundzüge anerkennen: Es ist ihr dringender Wunsch, ihren Sparern ihr in Gold eingeleitetes Spargeld in größtmöglicher Höhe aufzuwerten. Schon aus geschäftlichen Interessen haben sie diesen Wunsch. Er kann aber nur erfüllt werden, wenn und soweit die Sparkassen durch geschickte Maßnahmen in die Lage versetzt werden, von ihren Sparern — das sind hauptsächlich das Reich und die Gemeinden — ebenfalls ihre Forderungen einzuziehen.

Die Deutsche Reichsbank muß den Sparkassen mehr als bisher entgegenkommen. Das Reichsbankdirektorium hat zwar versprochen, grundsätzlich die öffentlichen Sparkassen im Kredit- und Wechselbankgeschäft nicht schlechter als Banken zu behandeln, bei einer Anzahl von Reichsbankanstalten herrscht jedoch noch immer die Meinung vor, den Sparkassen gehöre nur das reine Spargeschäft; sie hätten sich von allen sonstigen reichsbankmäßigen Geschäften, vornehmlich von den Wechselbankgeschäften, fernzuhalten. Die Sparkassen wünschen ferner, daß die Reichsbank ihren Entschluß, den Sparkassen ein Wechselbankgeschäft nur auf Grund ihres eigenen Vermögens ohne Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit ihres Garantieverbandes zur Verfügung zu stellen, prüft. In der Zeit des kleinen Kredits bildet gerade der Wechselkredit der Sparkassen ein besonders Gebiet in der gemeinnützigen Tätigkeit der Sparkassen.

Die Sparkassen dürfen in Zukunft nicht mehr grundsätzlich von den Krediten der Reichsbank, der Rentenbank und der Zentralgenossenschaftskasse ausgeschlossen werden, weil diese Kredite nur an die Genossenschaften gegeben werden sollen. Erwähnt sei zum Schluß noch ein Vorschlag, den Oberbaupraktiker H. H. Düsseldorf, kürzlich gemacht hat, um den Sparern wieder Vertrauen zu den Sparkassen einzufößen. Er empfiehlt Gemeinden mit größerem Grundbesitz, den Bürgern Bauplätze und Gartenparzellen zu angemessenen Preisen zum Kauf anzubieten, deren Kaufsumme in etwa zehn Jahren zu tilgen und mäßig zu verzinsen sei. Der Tilgungsbetrag soll nach unten begrenzt, nach oben dem Verleihen und Können des Sparers oder Käufers überlassen bleiben. Alle Zahlungen

gefallen bei der Sparkasse, die jeden, auch den kleinsten Betrag, annimmt, größere Beträge dem Kaufkonto sofort gutschreibt, kleinere im Sparfestschreiben bis zu einer festgelegten Höhe anammelt und verzinst. Durch Grundbucheintragung und Vertrag sind beide Parteien geschützt. Der Sparer hat den Vorzug, durch möglichst schnelle Abzahlung seiner Schuld Alleigentümer des Grundstücks zu werden. Wohl erwartet, daß auf diesem Wege der Sparkasse beträchtliche Gelder zufließen werden, und die Belegung des Sparplans mit der Wiedergabe der Kreditnot einhergehen werde.

Wohnungsnot und Wohnungsbedarf

Dem Vorsitzenden des Kasseler Mietvereinsamtes fiel es auf, daß auf die Anforderung einer Ersatzwohnung dem Mietvereinsamt stets vom Wohnungsamt geantwortet wurde, eine Ersatzwohnung könne nicht gestellt werden. Wenn dagegen auf Antrag der Parteien die betreffende Sache verhandelt wurde, so war beinahe stets die Partei selbst in der Lage, eine Ersatzwohnung zu beschaffen. Da sich derartige Fälle mehren, beschloß der betreffende Kasseler Ausschuss, der Sache auf den Grund zu gehen. Er verschaffte sich zu diesem Zweck genaue statistische Daten vom hiesigen hiesigen Amt, die ein überraschendes Ergebnis hatten.

Zunächst wurde festgestellt, daß in Kassel im Oktober 1913 die Einwohnerzahl 157 127 betrug. Dagegen wohnten Ende 1923 166 801 Menschen in Kassel. Die Zahl der vorhandenen Wohnungen betrug 1913 86 077, von denen 560 leer standen; also 15 Prozent. Die Zahl der Wohnungen Ende 1923 betrug dagegen 40 697. Die Zahl der vorhandenen Haushaltungen betrug 1913 88 866. Obwohl also die Zahl der Haushaltungen 1913 um 2789 größer war als die Zahl der vorhandenen Wohnungen, standen noch 560 Wohnungen leer. Andererseits kamen auf die 9274 Mehrwohner von 1923 4620 Mehrwohnungen, also auf je 2 Mehrwohnungen eine Wohnung. Mit anderen Worten: während im Jahre 1913 auf tausend Wohnungen 4856 Personen entfielen, waren es 1923 nur noch 4086. Dabei sind die in übergroßen Wohnungen eingerichteten Wohnquartiere nicht mitgerechnet.

Aus diesen Vergleichen ergibt sich, daß das Raumbedürfnis der Bevölkerung nach dem Kriege größer ist als vorher. Leider liefern die bisherigen statistischen Angaben der Wohnungsämter kein zuverlässiges Bild des wirklichen Wohnungsbedarfes der Gegenwart. Nach einer sehr genauen Berechnung ergibt sich für Kassel ein Zuwachs von Geschlechtern aus den Jahren 1914 bis 1923 von 8623 über die Zahl der von 1904 bis 1913 geschlossenen Ehen hinaus. Aber auch diese größere Zahl der Geschlechtern gibt noch keinen Schlüssel für die Erklärung einer großen Wohnungsnot, denn dem gesteigerten Bedürfnis steht auch ein natürlicher gesteigerter Abgang durch Freiwerden von Wohnungen durch Todesfälle und eine verhältnismäßig hohe Zahl von Umwohnungen gegenüber. Die Gesamtzahl der Todesfälle von 1914 bis 1923 betrug ebenfalls 26 090, der nur 20 206 in den Jahren 1904 bis 1913 gegenüberstellen. Das bedeutet also ein Mehr von 4884 Todesfällen im letzten Jahrzehnt. Also den 8623 Mehrwohner der Jahre 1914 bis 1923 stehen auch 4884 Mehrwohner gegenüber. Wenn natürlich auch nicht durch jeden Todesfall eine Wohnung aufgelöst wird, so tritt das doch in all den Fällen ein, wo einzelstehende Personen ohne Familienanhang Inhaber selbständiger Wohnungen sind. Außerdem ist die Zahl der Ehehebungen in allen Städten nach dem Kriege ungeheuerlich angeschwollen, was in vielen Fällen zur Auflösung des Haushaltes und Aufgabe der Wohnungen führt. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommt Dr. Lehner in Nürnberg. Auch hier bewohnte 1920 fast die gleiche Einwohnerzahl 5000 Wohnungen mehr als 1913.

Diese Beobachtungen legen die Vermutung nahe, daß die Erscheinungen der Wohnungsnot, die es jungen Ehepaaren unmöglich macht, Wohnungen zu finden, letzten Endes Wirkungen der Zwangswirtschaft im Wohnungswesen sind. Auf der einen Seite verfahren die hiesigen Mietern zur Steigerung der Mietansprüche und Behauptung größerer Wohnraums, andererseits verhindert die Zwangswirtschaft einen natürlichen Austausch des Wohnraumes nach dem jeweiligen Bedürfnis des Einzelhaushaltes. VIELSCH wurde die Wohnung zum Erwerbgegenstand durch Aufnahme von Unternehmern für Kleintier, Metzger und Pensionären. Wenn

man auch die Wohnungsverhältnisse vor dem Kriege nicht als vollkommen und gesund ansehen kann, so brähte die Mißfahre zum damaligen Stande heute wahrscheinlich eine Erleichterung auf den Wohnungsmarkt, sofern die Kasseler und Nürnberger Ergebnisse allgemeiner Gültigkeit beanpruchen können.

Die gleiche Auffassung vertritt der Verein der Wohnungsuchenden, der sich kürzlich in Hamburg gebildet hat. Hamburg hatte bei Beginn des Krieges 15 000 leere Wohnungen. Die Wohnungen waren im Frieden durchschnittlich von vier Personen besetzt. Die Bevölkerungszahl hat in Hamburg um 33 390 Personen zugenommen. Für die Unterbringung dieser Personen müßten normalerweise 9000 Wohnungen ausreichen, so daß von den 15 000 leeren Wohnungen noch jetzt 6000 leer stehen müßten. Es sind aber seit Beginn des Krieges in Hamburg 15 000 neue Wohnungen hinzugekommen, so daß demnach die Zahl der leeren Wohnungen 21 000 betragen müßte. Aber weit gefehlt. Es sind in Hamburg alle Wohnungen besetzt, sogar diese, die früher von der Polizei schon für unbewohnbar erklärt waren. Dabei sind alle jungen Familien, die in den letzten 3½ Jahren begründet sind, noch ohne eine eigene Wohnung. Es hat sich hier nämlich die Zahl der eigenen Haushaltungen um 42 000 vermehrt. Diese Vermehrung der Zahl der Haushaltungen kann aber nicht mit der größeren Zahl der Geschlechtern begründet werden, da die jungen Paare aus den letzten Jahrzehnten ja noch sämtlich ohne Wohnung sind; sie läßt sich nur zurückführen auf die Zwangswirtschaft. Keine alleinstehende Person, kein alter Mann, dem die Frau gestorben ist, auch keine alte Frau gibt jetzt ihre Wohnung auf. Jeder hält seinen Wohnraum fest, wenn die volle Friedensmiete gezahlt werden müßte, und wenn die Vertragsfreiheit und Kündigungsmöglichkeit wieder hergestellt werden würde, dann würde sich ohne das Wohnungsamt in freien Verkehr die Wohnungsverteilung sehr schnell demartig regeln, daß alle jungen Ehepaare ein eigenes Heim hätten, und daß die schlechtesten, verfallenen Wohnungen wieder leer bleiben würden.

Zeitschriftenchau

„Neue Frauenleitung und Frauenkultur“. Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur und Kunsthandwerk. Mit Schnittmuster- und Handarbeitsbogen. Herausgegeben von der Werbestelle für Deutsche Frauenkultur Karlsruhe. 20. Jahrgang 1924, Herbst-Heft 5 (Oktober). Verlag G. Braun, G. m. b. H. in Karlsruhe. Preis II. Halbjahr 1924 (3 Hefte) 3 M. (4 Franken), Einzelheft M. 1.20 (1.60 Franken). — Aus dem Inhalt des Herbst-Heftes: Von Anton Bruckner 100. Geburtstag. Von Kurt von Wolfart, Berlin. — Sommer. Gedicht von Margot Schlieper. — Herbstwanderung. Gedicht von Frida Schanz. — Mütter und Söhne. Von H. Hohe, Berlin. — Saltbarkeit der Wolstoffe. Von Karl Widisch. — Weltweidheiten über die Frau. — Gebanten eines Frauenforschers. — Der Orientteppich und seine Herstellung. Von Hans Kaufmann. — Zur Glasmalerei. — Vom Helfen und Muten. 4 Sprüche von Frida Schanz. — Über richtiges Atmen. Von Marie Beemann, München. — Etwas über die Schwarzwaldbühne. — Bürgerbesprechungen. — Kleiderbesprechungen. — Wilderei: Aus der Werkstätte Schach-Reinbach Karlsruhe (3 Abb.). — Aus den Haas-Hey-Werkstätten (2 Abb.). — Mützen aus den Werkstätten Altian, Hannover. — Aus der Werkstätte Meyer-Sundheimer, München (1 Abb.). — Kunstgewerbe-Schule Stuttgart (4 Abb.). — B. Bernau, Hannover (1 Abb.). — W. Schid, Saarbrücken (1 Abb.). — Jennewein, Saarbrücken (1 Abb.). — Teppiche (2 Abb.). — Webarbeit (1 Abb.). — Glasmalerei (2 Abb.). — Keramik (1 Abb.). — Lampenschirme (6 Abb.). — Aus der Schwarzwaldbühne (3 Abb.). — Blumen. — Sandalen. — Kleider für Beruf und Haus.

Vor drei Wochen ist die deutsche Sportliteratur um eine neue, großzügige Zeitschrift erweitert worden. Die im Albert Kitzler-Verlag erscheinende „Deutsche Fußball-Zeitung“ weist einen überaus reichhaltigen Inhalt auf, der durch sorgfältig gearbeitete Bildbeilagen auf Kunstdruckpapier aufs Beste ergänzt wird. Die „Deutsche Fußball-Zeitung“ ist bei allen Zeitungshändlern um den Betrag von 60 Pfennig zu haben.